

Beschlussvorlage		25.07.2023	121/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	24.08.2023	s. u. (Änderungen)			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	07.09.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	13.09.2023	siehe Seite 3			
Rat	27.09.2023	37	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	121/2023
<p>Der Rat der Stadt Hameln beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="199 319 1485 387">1. Die anliegende Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Hameln wird in Kraft gesetzt.<li data-bbox="199 433 1262 467">2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahl gemäß § 4 der Satzung zu initiieren.<li data-bbox="199 512 1485 625">3. Zur Finanzierung der Aufgaben nach § 2 der Satzung und für Geschäftsausgaben ist mit dem Haushalt 2024 dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Budget in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr zur Verfügung zu stellen.	
Begründung	121/2023
<p>Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 mehrheitlich die Gründung eines städtischen Beirates für Menschen mit Behinderungen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Gründung entsprechend einzuleiten. Diesem Beschluss ging ein Antrag der Gruppe SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hameln voraus (s. Vorlagen Nr. 146/2022).</p> <p>Die Gründung eines solchen Beirates setzt das Vorhandensein einer Satzung voraus, in welcher vor allem Zweck, Aufgaben, Zusammensetzung und Rechtsstellung der Mitglieder sowie das Wahlverfahren beschrieben und festgelegt werden.</p> <p>Diesem Beschluss folgend wurde verwaltungsseitig die beigelegte Satzung erarbeitet und wird hiermit dem Rat vorgelegt.</p> <p>Als Sitz für den Beirat wird das FiZ, Familie im Zentrum, Eugen-Reintjes-Haus, vorgeschlagen. Hier sind barrierefreie Räumlichkeiten vorhanden, in welchen der Beirat seine Sitzungen sowie Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger anbieten kann. Zudem ist das FiZ als zentrale Anlaufstelle für alle sozialen Fragen und seiner ebenso zentralen Lage aus Sicht der Verwaltung besonders geeignet.</p> <p>Im seinerzeitigen Antrag wurde darauf hingewiesen, dass das Land Niedersachsen Beiräte für Menschen mit Behinderungen jährlich mit einem Betrag in Höhe von 5.000 Euro fördern würde. Trotz intensiver Recherche konnte ein solcher Fördertopf nicht ausgemacht werden. Gleichwohl erscheint es aus Sicht der Verwaltung notwendig, den Beirat für Menschen mit Behinderungen zur Finanzierung seiner Aufgaben nach der Satzung und für Geschäftsausgaben mit finanziellen Mitteln auszustatten. Dem Seniorenrat wird ein jährliches Budget in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Wege der Gleichbehandlung wird verwaltungsseitig daher empfohlen, den gleichen Betrag auch dem Beirat für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der Satzungsentwurf basiert auf den „Handreichungen für die Arbeit der Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragten in Niedersachsen; Niedersächsische Satzungen und Geschäftsordnungen“, welche vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landes Niedersachsen herausgegeben wurden und orientiert sich an der Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Oldenburg. Sie wurde von der Rechtsabteilung der Stadt Hameln auf formelle und materielle Fehler geprüft. Beanstandungen in dieser Hinsicht haben sich nicht ergeben.</p>	

Personelle Auswirkungen

- Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

- Ja. Eine Bereitstellung der Mittel in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr erfolgt zum nächsten Haushaltsplan 2024

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen**121/2023**

Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Hameln

Änderungen / Ergänzungen**121/2023**FKSS-A am 24.08.2023

Herr Habenicht stellt den Antrag den Beschlussvorschlag unter Punkt 4. wie folgt zu ergänzen:

„4. Die Satzung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Wahlperiode des Rates zu evaluieren.“

Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

Sodann wird über die Vorlage Nr. 121/2023 mit dem geänderten Beschlussvorschlag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0

VA am 13.09.2023

Die Vorlage wurde mit der Ergänzung aus dem FKSSA am 24.08.2023 mehrheitlich beschlossen.

Rat am 28.09.2023

Die Vorlage wurde mit der Ergänzung aus dem FKSS-A am 24.08.2023 einstimmig beschlossen.